

**von der Heydt Invest SA**  
**17, rue de Flaxweiler**  
**L-6776 Grevenmacher**

**Mitteilung an die Anteilinhaber des Fonds**

**ACCURA**

Teilfonds: ACCURA – AF1  
 (ISIN: LU0401461305 / WKN: A0RDHD)

Die Anleger des oben genannten Fonds, der von der **von der Heydt Invest SA** („Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet wird, werden hiermit über nachfolgende Änderungen mit Wirkung ab dem 30. November 2019 unterrichtet:

1. Der Fonds wird umbenannt in „**von der Heydt Umbrella**“.
2. Der Teilfonds wird umbenannt in „**von der Heydt Umbrella - TOP FLOW FUND**“.
3. Die Funktion des **Investmentmanagers** wechselt von der Accura consult GmbH, Fasanenstraße 74, D-10719 Berlin zur von der Heydt Invest SA, 17, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher.
4. Die Funktion der **Verwahrstelle und Hauptzahlstelle** wechselt von der ING Luxembourg S.A., 26, Place de la Gare, L-1616 Luxemburg, zur European Depository Bank S.A., 3, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach
5. Die **Vergütungsstruktur** des Fonds ändert sich wie folgt:

| <b>Vergütung</b>                              | <b>bis 29. November 2019</b>  | <b>ab 30. November 2019</b>  |
|---|---|--|
| Verwaltungsvergütung                          | 0,15% p.a.  | 0,15% p.a.   |
| Fondsmanagementvergütung                      | Anteilklasse A: 1,5% p.a.<br>Anteilklasse B: 1,8% p.a.  | mindestens 15.000 EUR p.a.<br>0,25% p.a.<br>mindestens 30.000 EUR p.a.   |
| erfolgsabhängige Vergütung                    | Zusätzlich zu der Vergütung des Investment Managers erhält der Investment Manager aus dem Teilfonds für jede Anteilklasse eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“). Der Erfolg wird bewertungstäglich ermittelt. Zur Ermittlung des Erfolges wird die Wertentwicklung auf Anteilsebene seit Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß BVI-Methode ermittelt, wobei Ausschüttungen und zu Lasten des Teilfonds geleistete Steuerzahlungen (ohne taxe d'abonnement) dem Anteilwert rechnerisch wieder zugeschlagen werden (BVI-Methode). Die erfolgsabhängige Vergütung beläuft sich auf bis zu 10% p.a. des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung des Teilfonds im laufenden Bewertungszeitraum (d.h. pro Monat) positiv ist. Der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilklasse, welcher für die Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird, muss größer sein als die vorangegangenen Nettoinventarwerte („High Watermark“) je Anteil einer Anteilklasse. Jeder vorangegangene Rückgang des Nettoinventarwertes pro Anteil der jeweiligen Klasse muss durch eine erneute Zunahme über den letzten Höchstwert des Nettoinventarwertes pro Anteil der jeweiligen Klasse, zu dem eine erfolgsabhängige Vergütung angefallen ist, ausgeglichen werden. Zu übertreffen ist also nicht nur der Höchststand zum letzten sondern zu allen vorangegangenen Bewertungsstichtagen. Die erfolgsabhängige Vergütung wird unter Berücksichtigung der umlaufenden Anteile täglich festgeschrieben und abgegrenzt. Ist die Wertentwicklung negativ, so wird mit der gleichen Berechnungsmethode die bisher ermittelte erfolgsabhängige Vergütung anteilig aufgelöst. Negative Beträge werden nicht vorgetragen. Die zurückgestellte erfolgsabhängige Vergütung kann dem Teilfondsvermögen monatlich entnommen und nach Abgrenzungsstichtag an den Investment Manager ausgezahlt werden. Abgrenzungsstichtag ist das Monatsende. | Zusätzlich zur Fondsmanagementvergütung kann der Fondsmanager je ausgegebenem Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 10% des Betrages erhalten, um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („High Water Mark“). Existieren für die Anteilklasse weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September eines Kalenderjahres. Die Anteilwertentwicklung ist nach der BVI-Methode zu berechnen. Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Bewertung wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Teilfonds je ausgegebenem Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Teilfonds zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden. |
| Zentralverwaltungsvergütung                   | 0,10% p.a., zuzüglich 8.400 EUR p.a. sowie 250 EUR pro Anteilklasse pro Monat (ab der zweiten Klasse)   | 0,10% p.a.<br>mindestens 12.500 EUR p.a.   |
| Verwahrstellen- und Hauptzahlstellenvergütung | 0,10% pa., zuzüglich 10.000 EUR p.a.  | 0,05% p.a.<br>mindestens 12.000 EUR p.a.   |
| Vertriebsvergütung                            | keine   | 0,50 % p.a.  |

6. Die Anlagepolitik des Teilfonds „von der Heydt Umbrella – TOP FLOW FUND“ ändert sich wie folgt:

„Der Teilfonds kann sein Vermögen investieren in:

- flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung;
- börsennotierte oder an einem geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Wertpapiere aller Art und Geldmarktinstrumente aller Art, wie z.B. Aktien, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Zertifikate, Geldmarktinstrumente, Partizipationscheine, Genussscheine, Wandel- und Optionsanleihen; die Optionsscheine der Optionsanleihen beziehen sich ausschließlich auf Basiswerte im Sinne des Artikel 41(1) des Gesetzes 2010, oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen.

*Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig (maximal 100%) in einem der vorgenannten Anlagesegmente angelegt werden. Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mindestens 20% des Nettofondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren. Bis zu 10% des Nettofondsvermögens können in Anteile an Investmentfonds entsprechend Artikel 4 Nr. 3e) des nachstehenden Verwaltungsreglements investiert werden. Somit ist der Teilfonds zielfondsfähig. Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 5 des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6 des nachstehenden Verwaltungsreglements betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten. Im Teilfonds können strukturierte Wertpapierprodukte (Zertifikate) unter der Bedingung zum Einsatz kommen, dass es sich bei den Zertifikaten um Wertpapiere gemäß Artikel 41 (1) des Gesetzes 2010 und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 sowie Punkt 17 CESR/07-044 handelt. Erläuterung zur Funktionsweise von Zertifikaten: Zertifikate sind meist börsennotierte Schuldverschreibungen. Die Preisentwicklung von Zertifikaten ist abhängig von der Entwicklung des unterliegenden Basiswertes und der vertraglichen Ausgestaltung. Dabei kann sich der Preis des Zertifikates gegenüber dem Preis des Basiswertes stärker, schwächer, gleich stark oder völlig unabhängig entwickeln. Je nach vertraglicher Ausgestaltung kann es zu einem Totalverlust des Wertes kommen. Darüber hinaus darf der Teilfonds in sonstige Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements investieren.“*

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger, soweit gesetzlich erforderlich und zulässig, stehen am Sitz der Verwaltungsgesellschaft zur Einsicht zur Verfügung, sind kostenlos erhältlich und können auch auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft ([www.vdhi.lu](http://www.vdhi.lu)) kostenlos heruntergeladen werden.

Alle Anleger, die mit den vorstehenden Änderungen nicht einverstanden sind, haben ab dem Tage dieser Publikation bis zum Eintritt der Änderungen das Recht der jederzeitigen, kostenlosen Rückgabe der Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft, der bisherigen Verwahr- und Hauptzahlstelle und den bisherigen Vertriebsstellen.

Der neue Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab dem Eingang der Visierung durch die CSSF am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und Hauptzahlstelle sowie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft ([www.vdhi.lu](http://www.vdhi.lu)) kostenlos erhältlich.

Grevenmacher, im Oktober 2019

**von der Heydt Invest SA**